

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 06. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0079

Mindestverordnung

- Dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.6.2012 -

Das Urteil im kommunalen Grundrechtsklageverfahren (Mindestverordnung) der Städte Bad Homburg, Bad Soden am Taunus, Biedenkopf u. a. vom 6. Juni 2012 wird begrüßt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet, dass das Land Hessen aufgrund des Urteils nicht an anderer Stelle einsparen oder kürzen wird.

Der Magistrat wird gebeten:

- 1.) den Sachstand darzustellen.
- 2.) hieraus entstehende Möglichkeiten und Konsequenzen für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu erläutern.

Beschluss Nr. 0123

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2012

Manjura
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2012

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister